

# WAHL DER DELEGIERTEN UND ERSATZLEUTE DER BAYERISCHEN LANDESZAHNÄRZTEKAMMER IM JAHR 2022

## Zweite Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten und Ersatzleute des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlässt folgende Zweite Wahlbekanntmachung nach § 6 Abs. 3 der Wahlordnung (WO) der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 06. Februar 2002 (bekannt gemacht in BZB, Heft 3/2002, S. 68-71), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Oktober 2021 (bekannt gemacht in BZB, Heft 12/2021, S. 77), somit in der seit 01. März 2022 geltenden Fassung.

### I. Zahl der Wahlberechtigten und der zu wählenden Delegierten und Ersatzleute

1. Die Zahl der Wahlberechtigten im Wahlbezirk Niederbayern bei Abschluss der Wählerliste beträgt

**1.351**

2. Gemäß § 2 Abs. 4 der Wahlordnung (WO) sind im Wahlbezirk Niederbayern

**5** Delegierte und

**5** Ersatzleute

zu wählen, wobei die Stimmabgabe nicht getrennt für Delegierte und Ersatzleute erfolgt, sondern sich erst bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ergeben wird, wer Delegierter geworden ist und wer zu den Ersatzleuten zählt.

### II. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlleiter unter der Adresse, Am Essigberg 14, 94315 Straubing bis spätestens **Dienstag, den 23.08.2022** aufgefordert.

Wahlvorschläge müssen von mindestens 3% der Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterschrieben sein; maßgeblich hierfür ist der Stand zum 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres (§ 7 Abs. 1 Satz 2 WO). Die Zahl der Wahlberechtigten zum Jahreswechsel betrug **1.321**. Es sind damit mindestens **40** Unterschriften erforderlich.

Die Unterstützer haben neben ihrer Unterschriftsleistung ihren Familien- und Vornamen und ihre Anschrift anzugeben; die Angabe akademischer Grade ist zulässig (§ 7 Abs. 1 Satz 3 WO). Die Wahlvorschläge können sowohl mehr als auch weniger Bewerber enthalten als Delegierte und Ersatzleute im Wahlbezirk zu wählen sind. Die Wahlvorschläge dürfen als Bezeichnung ein Kennwort tragen.

Die Wahlvorschläge haben zu enthalten (§ 7 Abs. 3 WO):

- Familien- und Vornamen, Praxisanschrift (bzw. Hauptwohnung) der sich bewerbenden wählbaren Personen (die Angabe akademischer Grade ist zulässig) in einer **erkennbaren Reihenfolge** dieser Personen,
- deren Erklärung, dass der Aufnahme des Namens in den Wahlvorschlag zugestimmt wird und dass die Wählbarkeit nach § 3 WO gegeben ist,
- die Angabe des Wahlvorschlagsvertreters (Familien- und Vornamen, Anschrift) sowie des Stellvertreters des Wahlvorschlagsvertreters. (Soweit ein Wahlvorschlagsvertreter oder Stellvertreter nicht bezeichnet ist, gilt die erste sich bewerbende Person des Wahlvorschlags als entsprechender Funktionsträger; sind Wahlvorschlagsvertreter und Stellvertreter nicht bezeichnet, gelten die beiden ersten sich bewerbenden Personen als entsprechende Funktionsträger.)

Jeder Bewerber darf sich nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. Wahlberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag als Unterstützer unterzeichnen.

### **III. Stimmvergabe**

- Jeder Wähler hat doppelt so viele Stimmen wie Delegiertensitze auf den Wahlbezirk entfallen, höchstens jedoch so viele Stimmen wie Bewerber in seinem Wahlbezirk kandidieren.
- Für jeden Bewerber kann nur eine Stimme vergeben werden.
- Die Stimmen können bei verschiedenen Wahlvorschlägen auf die Bewerber der verschiedenen Wahlvorschläge verteilt werden.

### **IV. Sitzungen des Landeswahlausschusses und des Wahlausschusses**

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses finden in den Räumen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München, statt. Für den Landeswahlausschuss sind folgende Sitzungstermine vorgesehen, die hiermit bekannt gemacht werden:

- 1. Sitzung  
10. Oktober 2022 um 11.00 Uhr (geänderte Uhrzeit zur Ersten Wahlbekanntmachung)

- 2. Sitzung  
28. Oktober 2022 um 11.00 Uhr (geänderte Uhrzeit zur Ersten Wahlbekanntmachung)

Sollten die Tätigkeiten des Landeswahlausschusses in der jeweiligen Sitzung am selben Tag in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht zu Ende geführt werden können, wird die betreffende Sitzung am darauffolgenden Tag (also am 11.10. bzw. 29.10.2022) am gleichen Ort um 11:00 Uhr fortgesetzt. Die Sitzungen des Landeswahlausschusses sind für die Mitglieder der Zahnärztlichen Bezirksverbände öffentlich.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses findet in den Räumen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes , Am Essigberg 14, 94315 Straubing wie folgt statt. Die Sitzungen sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern öffentlich.

- Samstag, 24.09.2022, 10.00 Uhr

Sollte sich die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses an diesem Tage in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht zu Ende führen lassen, wird die Sitzung am darauffolgenden Tag, also am 25.09.2022 am gleichen Ort um 11.00 Uhr fortgesetzt.

Ggf. erforderliche zusätzliche oder abweichende Sitzungstermine des Wahlausschusses sowie des Landeswahlausschusses werden im Internet auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter [www.blzk.de](http://www.blzk.de) bekannt gemacht werden und im Falle, dass dies in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch Mitgliederrundschreiben.

Straubing, den 08.08.2022



Frau Dr. Jana Krümpelmann  
Die Wahlleiterin für den Bezirk Niederbayern